

Fragen an ...


Foto: TÜV SÜD

Thomas Sieber, Technischer Leiter der Überwachungsorganisation bei TÜV SÜD Auto Service.

Was müssen Prüfstützpunkte jetzt beachten, die die Abgasuntersuchung (AU) weiterhin im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) durchführen wollen?

Wenn berechnete Werkstätten weiterhin Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und Emissionsklasse Euro 6/VI oder besser prüfen wollen, müssen sie „hochrüsten“ – sowohl in Geräte als auch in die Schulung von Personal. Ältere Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor bleiben bis auf Weiteres von der Änderung unberührt und dürfen auch nach dem 1. Januar 2023 nach Leitfaden 4, 5 und 5.01 geprüft werden.

Welche Investition steht für die Werkstätten an?

Die Investitionen werden voraussichtlich zwischen 5.000 und 10.000 Euro, je nach Hersteller und eingesetztem Gerät, liegen. Noch gibt es aber keine qualifizierten Preisangaben. Auch die zugehörige Schulung ist abhängig vom Gerätehersteller.

Wie ändert sich der Ablauf der AU mit dem neuen Messverfahren Partikelzählen?

Das neue Prüfverfahren wird in die bereits bestehenden AU-Prüfabläufe integriert werden. Die Konditionierung bleibt vergleichbar mit der Trübungsmessung; die eigentliche Messung (Partikelzählung) erfolgt jedoch im Leerlauf – bei der Messung selbst ist daher kein Anfahren der Abregeldrehzahl mehr erforderlich.

Partikelzählen ab 2023

AU-Richtlinie | Als Einführungstermin für die Partikelzählung im Rahmen der Abgasuntersuchung (AU) kann sich die Branche jetzt definitiv auf den 1. Januar 2023 einstellen. Das geht aus der geänderten AU-Richtlinie hervor, die im Verkehrsblatt 8/2021 am 30. April veröffentlicht wurde. Den Wortlaut der Richtlinie veröffentlichen wir in dieser Ausgabe der asp AUTO SERVICE PRAXIS ab Seite 53.

Die „Änderung der Richtlinie für die Durchführung der Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2. der Anlage VIIIa Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)“ regelt künftig auch die Vorgaben für das Messverfahren „Partikelzählung“ im Rahmen der Abgasuntersuchung. Ab 1. Januar 2023 wird an allen Euro-6/VI-Fahrzeugen mit Kompressionszündungsmotor eine Partikelzählung durchgeführt. Eigentlich sollte die AU bereits zum 1. Januar 2021 auf Partikelzählung umgestellt werden, der Termin wurde jedoch wegen fehlender Vorgaben zum Messverfahren verschoben.

Die Einführung einer neuen Messmethode war erforderlich, weil Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und Emissionsvorschriften Euro 6/VI und besser über einen Partikelfilter verfügen. Um im Rahmen der AU eine genaue Aussage treffen zu können, ob und wie effektiv ein Partikelfilter arbeitet, reicht die herkömmliche Trübungsmessung nicht mehr aus. Eine

Trübungsmessung kann bestenfalls den Komplettausfall eines Partikelminderungs-Systems feststellen.

Die Einführung der Partikelzählung hat damit auch Auswirkungen auf die Mangel feststellung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse. Dies wird in der überarbeiteten Richtlinie geregelt. Für die Abgasuntersuchung gilt bei der Partikelzählung mit der gemessenen „Konzentration pro Kubikzentimeter“ ein neuer Grenzwert. Dieser liegt bei Fahrzeugen ab Emissionsklasse Euro 6/VI bei $2,5 \times 10^5 \text{ cm}^{-3}$. Noch sind die für die Partikelmessung notwendigen Messgeräte nicht am Markt erhältlich.

Mit einer flächendeckenden Markteinführung der Messgeräte ist bis Ende 2021 zu rechnen. Der entsprechende Leitfaden 6.0, der für die Gerätehersteller wichtig ist, um das Messprozedere abzubilden, ist laut ASA-Verband fertiggestellt und soll in Kürze veröffentlicht werden. Wichtig für Hersteller sind zudem die technischen Spezifikationen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig (PTB). Laut ASA-Verband liegt die finale Spezifikation für die Partikelzähler bereits vor. Demnach erfüllen beide derzeit diskutierten Technologien, sowohl die CPC-Technologie (Condensation Particle Counter) als auch Geräte, die nach der DC-Technologie (Diffusion Charger) arbeiten, die Voraussetzungen.



Foto: TÜV SÜD

Neue Messgeräte für die geänderte Abgasuntersuchung sind voraussichtlich ab Herbst verfügbar.

Zukunftswerkstatt nimmt Form an



Foto: Diemar Winkler

Symbolischer Spatenstich mit ministerieller Unterstützung. Baden-Württembergs Wirtschaftsministerin, Nicole Hoffmeister-Kraut, lobte das zukunftsweisende Projekt.

Spatenstich | Am künftigen Standort der Zukunftswerkstatt 4.0 in Esslingen erfolgte am 26. Mai im Rahmen einer festlichen Veranstaltung der symbolische Spatenstich für das Projekt. TÜV SÜD ist einer der Kooperationspartner für das Projekt. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt 4.0 will der Prüfdienstleister exklusiv im Bereich der Digitalisierung von Prüf-, Begutachtungs- und Remarketing-Leistungen innovative Services vorstellen und weiterentwickeln. Der symbolische Spatenstich erfolgte gemeinsam mit Vertretern der strategischen Kooperationspartner und der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Nicole

Hoffmeister-Kraut. Für TÜV SÜD nahm Kurt Deppert-Lattki, Senior Vice President Digital Transformation Mobility bei TÜV SÜD, den Spaten in die Hand.

Das Projekt soll Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden eine Plattform zur Erforschung und Präsentation neuer Technologien und Services für die Autobranche bieten. Mit der Zukunftswerkstatt 4.0 entsteht auf rund 450 Quadratmetern in einer bestehenden Halle auf dem Gelände der BusWorld in Esslingen ein Innovationsschaufenster und Schulungszentrum für Kfz-Service und Automobilhandel. Die Umbauarbeiten sollen noch in diesem Jahr erfolgen, die Eröffnung ist für

Herbst geplant. Im Zuge des Strukturwandels in der Automobilindustrie fördert auch das Land Baden-Württemberg die Zukunftswerkstatt 4.0 finanziell. Das Institut für Automobilwirtschaft (IfA) hatte das Projekt für das Kfz-Gewerbe im Rahmen des „Strategiedialogs Automobilwirtschaft“ bereits 2019 als Idee auf den Weg gebracht.



Foto: Diemar Winkler

Kurt Deppert-Lattki, Senior Vice President Digital Transformation Mobility, war für TÜV SÜD beim Spatenstich in Esslingen mit dabei.

MPU-Vorbereitung

Gruppen- und Einzelkurse sind jetzt auch online verfügbar

Die TÜV SÜD Pluspunkt GmbH hat die Corona-Pandemie als Chance genutzt und ihr Online-Angebot an Kursen und Einzelsitzungen zur Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) erweitert und professionalisiert. Den Kunden ist es jetzt möglich, bequem und flexibel von überall aus teilzunehmen und sich so entspannt vorzubereiten.

Den Gruppenkurs „VKM“ (Verkehrspsychologische Kompaktmaßnahme), in dem sich Kunden gemeinsam mit anderen Teilnehmern auf die MPU vorbereiten, aber auch die individuellen Einzelgespräche „VIB“ (Verkehrstherapeutische Intensivberatung) gibt es jetzt als Online-Seminar. Damit profitieren Kunden auch online von der sachkundigen Leitung durch erfahrene Verkehrspsychologen – natürlich genauso persönlich und kompetent wie bei einer Schulung vor Ort. Die Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der MPU wird nach Abschluss des Online-Seminars direkt nach Hause zugesandt. Die TÜV SÜD Pluspunkt GmbH ist Teil der TÜV SÜD Division Mobility. Neben der Vorbereitung von Kunden auf die MPU ist das Unternehmen stark in der Betreuung von Autohaus-Kunden zum Thema Arbeitssicherheit, Datenschutz und Umweltschutz.



Foto: TÜV SÜD

Die digitalen Kursangebote können bequem zu Hause absolviert werden

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuvsud.com

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuvsud.com

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-2 51
vertrieb-as@tuvsud.com